



Merkblatt zur Eignungsprüfung für das Fach *Musik* in den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen (Bachelor of Arts und Bachelor of Science)

(Bitte lesen Sie dieses Merkblatt – in Ihrem wie in unserem Interesse – **vor** Ihrer Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.)

Vorbemerkungen

Alle Studienbewerber_innen für das Fach **Musik** in den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen müssen den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) erbringen und **zusätzlich** als besondere Zugangsvoraussetzung eine künstlerische Eignungsprüfung bestehen.

Die Anmeldefrist für die Teilnahme an der Eignungsprüfung 2019 für das Fach Musik endet am

15.04.2019.

Es handelt sich bei dieser Frist um eine sog. **Ausschlussfrist**. Das bedeutet, dass man den so bezeichneten Termin unter keinen Umständen verpassen darf, weil man ansonsten vom weiteren Verfahren ausgeschlossen ist. Das führt dann zu einem Zeitverlust von einem Jahr, da die Eignungsprüfung nur **einmal** im Jahr angeboten wird. Die Anmeldefrist endet an dem angegebenen Tag um 24.00 Uhr.

Anerkennung anderer Nachweise

Es besteht die Möglichkeit, bis spätestens zum **15.07.2019** einen Antrag auf Anerkennung eines anderen Nachweises zu stellen. Im Falle einer Anerkennung wird die Bewerberin bzw. der Bewerber von der Teilnahme an der Eignungsprüfung befreit. Im Falle einer Nichtanerkennung ist die Teilnahme an der Eignungsprüfung jedoch nur möglich, wenn hierfür eine fristgerechte Anmeldung (bis spätestens zum 15.04.2019!) vorliegt!

Folgende Nachweise gelten als Äquivalent für die Eignungsprüfung für das Fach Musik:

- a) bestandene fachpraktische Prüfungsleistungen im Fach Musik im Rahmen eines Studiums an einer Hochschule (Universität, Fachhochschule, künstlerische Hochschule),
- b) bestandene Eignungsprüfung im Fach Musik an einer künstlerischen Hochschule,
- c) bestandene Eignungsprüfung im Fach Musik für einen Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang,
- d) bestandene Eignungsprüfung im Fach Musik für den Bachelor-Studiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis an der Universität Hildesheim.

Über die Anerkennung anderer als der oben genannten Nachweise entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Der Nachweis über das Äquivalent zur Musik-Eignungsprüfung muss in Form einer amtlich beglaubigten Kopie erbracht werden.

Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet **einmal** jährlich statt. Die Online-Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung muss bis spätestens zum

15. April 2019 (Ausschlussfrist!),

erfolgen.

Achtung!

Bitte nutzen Sie die Online-Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung:

<http://www.uni-hildesheim.de/eignungspruefung/>

Hinweise zur Online-Anmeldung

Die Online-Anmeldung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Daten bis zum Anmeldeschluss (**15.04.2019, 24.00 Uhr**) zu ändern bzw. zu ergänzen. Zu diesem Zweck erhalten Sie ein Passwort, mit dem Sie auf Ihre Daten zugreifen können.

Um Ihre Daten im Rahmen des Anmelde- und Prüfungsverfahrens eindeutig zuordnen zu können, wird mit erstmaliger Absendung des Online-Anmeldeformulars eine Geschäftsnummer generiert, die auf dem Ausdruck Ihrer Anmeldung erscheint. Diese Nummer setzt sich folgendermaßen zusammen: [Abschlussart]-[Jahr]-[Studiengangcode]-[laufende Nummer], also z. B. B-19-113-0123. **Bitte geben Sie diese Geschäftsnummer immer an, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.**

Zulassung zur Eignungsprüfung

Alle Studieninteressierten, die sich **fristgerecht** angemeldet haben, werden zur Eignungsprüfung zugelassen.

Terminierung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet am **13.06.2019 und 14.06.2019** statt. Den genauen Termin Ihrer Prüfung erfahren Sie rechtzeitig mit der Einladung zur Prüfung. **Individuelle Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte sehen Sie daher von diesbezüglichen Anfragen ab.**

Aufbau der Eignungsprüfung

Die Prüfung bezieht sich auf die Bereiche ästhetische Wahrnehmung und künstlerische Produktion. Sie besteht aus drei Teilen:

- 1.) einer **Klausur** im Umfang von 60 Minuten. In der Klausur werden Aufgaben aus folgenden Bereichen gestellt:
 - a) Bestimmen und Notieren von Noten und Intervallen in Violin- und Bassschlüssel
 - b) Bestimmen und Notieren von Dreiklängen (Dur, moll, vermindert, übermäßig)
 - c) Bestimmen und Notieren von Durtonleitern und Molltonleitern (natürlich, harmonisch, melodisch)

- d) Hören und Notieren von Intervallen
- 2.) einer **fachpraktischen Prüfung** (Vorspiel, Vorsingen) im Umfang von 10 - 15 Minuten. Der Prüfling muss mindestens auf einem Instrument bzw. gesanglich zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen / Stilrichtungen vortragen. Dabei kann eines der Werke von dem Prüfling selber stammen bzw. improvisiert werden.
- 3.) einem **Gespräch** über die künstlerischen Interessen, Erfahrungen und die Motivation für das Studium im Umfang von 10 Minuten.

Prüfungsergebnis

Die Teilprüfungen der Eignungsprüfung werden einzeln bewertet. Die Teilprüfungen zu Nr. 1) und Nr. 2) sind bestanden, wenn sie jeweils von allen beteiligten Prüfenden mit „bestanden“ bewertet wird. Die Teilprüfung zu Nr. 3) ist bestanden, wenn die beteiligten Prüfenden übereinstimmend zu dem Ergebnis kommen, dass die Motivation für die Wahl des Faches Musik überzeugend dargelegt wurde. Die Eignungsprüfung insgesamt ist bestanden, wenn **alle** Teilprüfungen mit „bestanden“ bewertet sind.

Das Ergebnis der Prüfung wird durch schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Die Daten werden dann an das Immatrikulationsamt weitergeleitet, wo Ihre Bewerbung um einen Studienplatz dann vervollständigt wird.

Achtung: Die Bewerbung um einen Studienplatz hat zusätzlich zur Anmeldung für die Eignungsprüfung bis spätestens zum 15.07.2019 zu erfolgen!

Bewerbung um einen Studienplatz

Zusätzlich zur Anmeldung für die Eignungsprüfung müssen Sie sich um einen Studienplatz bewerben. Bitte beachten Sie, dass **für die Bewerbung um einen Studienplatz der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) erforderlich** ist. Die Vergabe der Studienplätze in den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen mit dem Fach Musik erfolgt gemäß den Vorgaben der Ordnung über das Auswahlverfahren für die Studiengänge Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor mit Lehramtsoption (B. A.) und Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor mit Lehramtsoption (B. Sc.). Die Ordnung finden Sie auf unseren Internetseiten:

<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/document.php?docID=9353>

Diese Bewerbung um einen Studienplatz muss bis **spätestens zum 15.07.2019 (Ausschlussfrist)** erfolgen. Das Online-Bewerbungsportal ist ab Anfang Juni 2019 freigeschaltet. Den entsprechenden Link finden Sie dann auf dieser Internetseite:

<http://www.uni-hildesheim.de/bewerbung>

Bitte beachten Sie, dass Sie sich zum jeweiligen Semester nur um einen Studienplatz in **einem** Studiengang bewerben können!

Ohne die form- und fristgerechte Bewerbung um einen Studienplatz ist eine Zulassung für den gewünschten Studiengang ausgeschlossen!

Gültigkeit des Nachweises der besonderen Eignung

Der Nachweis der besonderen Eignung gilt für das auf die Prüfung folgende Wintersemester 2019/2020 und die nächsten drei Semester.

Wiederholung der Eignungsprüfung

Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese **maximal zweimal** wiederholt werden.

Fragen zur Online-Anmeldung und zum Verfahren

Ihre Ansprechpartnerin im Immatrikulationsamt ist

Silke Könemann.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen per E-Mail an:

eignungspruefung@uni-hildesheim.de

und geben Sie in der Betreffzeile Ihre Geschäftsnummer an.

Telefonisch erreichen Sie Frau Könemann unter:

(0 51 21) 88 39 13 10

Sie können sich auch telefonisch an unsere Infoline wenden.

Sie erreichen die Infoline

montags - donnerstags von 09.30 - 17.00 Uhr und

freitags von 09.30 - 14.00 Uhr

unter:

(0 51 21) 88 35 55 55